

Mainz, 24.01.2014

## **Anfrage 0455/2013 zur Sitzung am 17.04.2013**

### **Verkehrsberuhigte Bereiche in der Mainzer Neustadt (FDP)**

Die Verkehrssicherheit hat in Mainz, insbesondere an Schulen, Altenheimen und Kindergärten, höchste Priorität. Aus diesem Grund sind Geschwindigkeitsmessungen an diesen Stellen und Unfallschwerpunkten äußerst sinnvoll. Im Zuge der Auswahl der Kontrollpunkte ist allerdings zu beobachten, dass sich die Messstellen immer wieder auch an Orten befinden, die sich weder durch eine besondere Gefahrenlage auszeichnen noch in der Vergangenheit als besonderer Unfallschwerpunkt bekannt wurden.

Für überraschend und unangemessen empfanden es zahlreiche Bürger als sie jetzt städtische Radaranlagen in als verkehrsberuhigte Zonen ausgewiesenen Straßen der Mainzer Neustadt sahen.

In der Mainzer Neustadt, zwischen Boppstraße, Kaiserstraße, Rheinallee und Goethestraße, sind viele dieser Straßen als verkehrsberuhigt ausgeschildert obwohl sie über sehr breite Bürgersteige auf beiden Seiten verfügen und die Straßen nicht niveaugleich mit den Bürgersteigen ausgebaut sind.

Die Frauenlobstraße ist zum Beispiel von der Raimundstraße bis zur Boppstraße, die Leibnizstraße von der Kaiserstraße bis Colmarstraße als verkehrsberuhigt ausgewiesen. Innerhalb dieses Bereiches gilt nach StVO u.a.

- Fußgänger dürfen die Straße in ganzer Breite benutzen, Kinderspiele (!) sind überall erlaubt.
- Der Fahrzeugverkehr muss Schrittgeschwindigkeit einhalten.
- Die Fahrzeugführer dürfen die Fußgänger weder gefährden noch behindern, wenn nötig müssen sie warten.

Dies entspricht weder der geübten Praxis in den Straßenzügen noch den verkehrlichen Erfordernissen.

Eine Überwachung der Schrittgeschwindigkeit wird deshalb zu Recht als völlig realitätsfremd angesehen.

Vor diesem Hintergrund fragt die FDP-Stadtratsfraktion:

1. Was sind die baulichen Voraussetzungen zur Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs?

2. Auf welcher Grundlage wurde die Entscheidung zur Einführung der Vielzahl verkehrsberuhigter Bereiche in der Neustadt zwischen Boppstraße, Kaiserstraße, Rheinallee und Goethestraße getroffen?
3. Welche zugelassene Höchstgeschwindigkeit galt vor Einführung der verkehrsberuhigten Bereiche?
4. Wie definiert die Stadtverwaltung Mainz „Schrittgeschwindigkeit“ und ab welcher gefahrenen Geschwindigkeit wird eine Radar-Messung ausgelöst?
5. Wie oft wurde seit Übernahme der Geschwindigkeitskontrollen durch die Stadt Mainz in den verkehrsberuhigten Bereichen im unter Punkt 2 definierten Gebiet geblitzt und wie viele Überschreitungen gab es mit welchen Überschreitungshöhen?
6. Ist die Verwaltung mit uns der Auffassung, dass beide beispielhaft aufgeführten Straßenzüge keine typischen verkehrsberuhigten Bereiche darstellen?
7. Gibt es bei der Verwaltung Bestrebungen diese Bereiche zu überplanen und die verkehrsberuhigten Zonen mit einer angemessenen Geschwindigkeits-beschränkung zu versehen?

Walter Koppius  
FDP-Fraktionsvorsitzender